A1: Sozialhilfe bedarfsorientiert anpassen

ÄNDERUNGSANTRAG A1-078-2

*Antragsteller*in:* *Moritz Lientscher*

Antragstext

Von Zeile 77 bis 80:

Sollte neben dem Bezug der Sozialhilfe eine illegale Beschäftigung festgestellt werden, so ist bei einem erstmaligen Vergehen die Sozialhilfe für den darauffolgenden Monat ~~nicht auszubezahlen~~in der höhe des illegalen Zuverdiensts zu reduzieren. Sollte der zusätzliche Bezug die Höhe der Sozialhilfe übersteigen, entfällt diese gänzlich. Bei wiederholten Vergehen sind vollständige und auch längerfristige Streichungen der Sozialhilfe anzuwenden. Kontrollen zur rechtmäßigen Anmeldung aller